

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	01.12.2015

Fällung einer Platane auf dem Grundstück des öffentlichen Spielplatzes Falckensteinstraße in Köln-Kalk

Der öffentliche Spielplatz Falckensteinstraße in Köln-Kalk wird von der GAG in naher Zukunft unter Einsatz städtebaulicher Fördermittel nach Vorgaben des Amtes für Kinder, Jugend und Familie umgestaltet. Zu diesem Zweck wurde zwischen der Stadt Köln als Eigentümerin der Fläche und der GAG als Bauherrin für die Zeit der Bauphase ein Gestattungsvertrag abgeschlossen.

Der Spielplatz ist größtenteils mit einem aus dem Zweiten Weltkrieg stammenden Tiefbunker unterbaut.

Im Vorfeld der Baumaßnahme hat sich zwischenzeitlich herausgestellt, dass eine auf dem Bunker stehende Platane eine Überdeckung von lediglich 70 bis 80 cm aufweist. Da sich unmittelbar neben der Platane zwei Hügel befinden, hat der Baum aufgrund des fehlenden Wurzelraumes in der Tiefe Wurzelwachstum in den Hügelbereich hinein entwickelt.

Wegen ihrer Schadstoffbelastung müssen die Hügel im Rahmen der Umgestaltung des Spielplatzes nun abgetragen und der Boden vorschriftsmäßig entsorgt werden. Wie die fachliche Begutachtung durch einen Baumexperten des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen ergab, ist zu erwarten, dass die Platane im Zuge des Abtrags der Hügel in ihrer Standfestigkeit so massiv beeinträchtigt wird, dass sich hieraus eine Gefährdung für die Sicherheit der Spielplatzbesucherinnen und -besucher ergibt.

Darüber hinaus kann auch nicht sicher davon ausgegangen werden, dass der Tiefbunker der durch die Platane entstehenden Belastung auf Dauer standhält.

Die Fällung der Platane ist aus den genannten Gründen unumgänglich. Auf der Grundlage des Ergebnisses der fachlichen Begutachtung wurde daher eine entsprechende Fällerlaubnis erteilt.